

Pressemitteilung

München, den 13. Juli 2026

Gesetz zur Beitragsstabilisierung

Kommunale Krankenhäuser kommen in bedrohliche Lage

Bundestag und Bundesrat haben am 10. Juli mit dem Beitragssatzstabilisierungsgesetz ein weitreichendes Sparpaket für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) beschlossen. Das Gesetz wird zahlreiche Leistungskürzungen und Einsparungen für Krankenhäuser nach sich ziehen, kritisiert der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Straubings Oberbürgermeister Markus Pannermayr: **„Dies verschärft die prekäre wirtschaftliche Situation der kommunalen Kliniken weiter. Das ist eine bedrohliche Lage. Für die Kommunen wird es noch dramatischer, wenn sie als Ausfallbürgen für funktionsfähige Krankenhäuser einspringen müssen.“**

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hatte sich klar gegen das Sparpaket zu Lasten der Krankenhäuser ausgesprochen und dringende Nachbesserungen gefordert. Pannermayr: **„Die Kliniken können weitere Einschnitte und Sparmaßnahmen nicht verkraften. Die Kommunen können das immer weiter klaffende Defizit nicht mehr ausgleichen. Die kommunalen Haushalte sind bereits jetzt in einer bedrohlichen Schieflage. Viele kreisfreie Städte sind schon jetzt nicht mehr in der Lage, weiter die steigenden Defizite ihres Krankenhauses zu tragen. Bei den Landkreisen erhöhen die Mehrbelastungen durch die Krankenhaus-Defizite den Druck auf die Kreisumlagen. Steigende Kreisumlagen reißen wiederum bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden noch größere Löcher in die Haushalte.“**

Die Kommunen monieren, dass das Sparpaket auch in der Bundesratssitzung am 10. Juli eine Mehrheit gefunden hat. Zwar haben Bund und Länder eine Abmilderung der Folgen für die Krankenhäuser vereinbart, wie etwa 450 Millionen Euro für die Kliniken. Allerdings werden die Maßnahmen die finanziellen Folgen nicht nennenswert lindern.

Pannermayr: **„Das Sparpaket ist ein markantes Beispiel für das Dilemma der Kommunen: Bund und Länder treffen Entscheidungen, und die Umsetzung geht zu Lasten der Kommunen. Da das Gesetz auf Bundesebene bereits verabschiedet ist, bleibt den Städten und Gemeinden jetzt nur noch der Weg, beim Freistaat Bayern eine ausreichende Kompensation einzufordern. Ein Nothilfeprogramm für die bayerischen Krankenhäuser muss nun zügig auf den Weg gebracht werden, um die Folgen des Gesetzes aufzufangen und unkoordinierte Krankenhausschließungen zu verhindern.“**